



WILDSCHÄDEN IM WALD



Wildtiere sind natürlicher Bestandteil des Lebensraums Wald. Die nachhaltige Bewirtschaftung stabiler und multifunktionaler Wälder erfordert aber an die Lebensraumkapazitäten angepasste Wildbestände. Dazu müssen die Schalenwildbestände durch jagdliche Nutzung auf einen Umfang begrenzt werden, der eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht. Die waldbaulichen Ziele lassen sich nur erreichen, wenn die örtlich vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Zäune, verjüngt werden können.

Zur Beurteilung des tragbaren Umfangs von Wildschäden im Wald fertigen die Forstämter als Untere Forstbehörden regelmäßig eine Stellungnahme zum Einfluss des wiederkäuenden Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel an. Das Ergebnis der Stellungnahme fließt in die Festlegung der Abschusszahlen für die betroffenen Wildarten im Jagdbezirk ein.

Wildschäden im Wald entstehen vor allem durch Verbiss junger Waldbäume und das Abschälen der Rinde zur Nahrungsaufnahme. Darüber hinaus können Rehböcke und Hirsche mit Gehörn bzw. Geweih Schäden durch Fegen und Schlagen verursachen. In vielen Wäldern ist auch der Verbiss an Sträuchern und Kräutern bedeutsam, da er zu einer erheblichen Veränderung in Dichte und Zusammensetzung der Waldvegetation und damit auch zu Beeinträchtigungen in der Biodiversität der Waldlebensgemeinschaften führen kann.

Regelmäßige Erhebungen zur Schadenserfassung

Grundlage für die Stellungnahmen zum Einfluss des wiederkäuenden Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel ist ein turnusmäßig durchgeführtes Erhebungsverfahren („Waldbauliches Gutachten“), das nach objektiven Kriterien systematisch in den einzelnen Jagdbezirken angewendet wird. Für die Durchführung der Erhebungen sind die Revierleitungen der Forstämter zuständig, die in den verbiss- und schälgefährdeten Waldbeständen nach vorgegebenen Regeln stichprobenartig die Verbiss- und Schälbelastung für die vorkommenden Baumarten ermitteln. Diese Ergebnisse sind Grundlage für die forstbehördlichen Stellungnahmen, in denen der Einfluss der vorkommenden Schalenwildarten auf die Erreichung waldbaulicher Betriebsziele in den Jagdbezirken beschrieben und bewertet wird.

Weitere detaillierte Informationen zur Methodik der waldbaulichen Gutachten können auf der Homepage von Landesforsten abgerufen werden.

<http://www.wald-rlp.de/wild-jagd-nachrichten/tiere-im-oekosystem/waldbauliches-gutachten.html>

Aktuelle Untersuchungen zum Wildeinfluss liegen für insgesamt 2.118 Jagdbezirke, die eine Waldfläche von 557.477 ha repräsentieren, vor. Die restlichen Jagdbezirke erfüllten die Voraussetzungen zur Durchführung von Erhebungen und zur Erstellung von Stellungnahmen nicht. Der überwiegende Teil (73%) der untersuchten Waldfläche liegt im Kommunalwald, in denen das Jagdrecht häufig verpachtet ist und den gemeinschaftlichen Jagdbezirken mit öffentlichem Waldanteil. Rund ein Viertel entfällt auf Staatswaldflächen (staatliche Eigenjagdbezirke), die jagdlich überwiegend selbst bewirtschaftet werden (Regiejagd), zum Teil aber auch verpachtet sind. Insgesamt wurden 5.079 Verjüngungsflächen mit einer Gesamtgröße von rund 6.000 ha hinsichtlich Verbiss und 6.158 Baumbestände auf einer Fläche von knapp 57.000 ha stichprobenartig auf Schäl Schäden untersucht.

Schäden durch Verbiss

Unter Verbiss versteht man das Abbeißen von Knospen, Blättern, Nadeln oder Trieben durch Wildtiere. Für die Wildtiere ist dies ein natürliches Verhalten zur Nahrungsaufnahme. Wenn jedoch das Ausmaß des Verbisses die Zielsetzung des den

Schalenwild in Rheinland-Pfalz

Als Schalenwild werden die Wildtiere bezeichnet, die sich auf Hufen (in der Jägersprache „Schalen“) fortbewegen. Als einheimische Wildarten kommen in unseren Wäldern verbreitet Rehwild (*Capreolus capreolus*), Rotwild (*Cervus elaphus*) und Schwarzwild (*Sus scrofa*) vor. In einigen Waldgebieten gibt es zudem kleinere Populationen des ursprünglich aus Korsika und Sardinien stammenden Muffelwildes (*Ovis orientalis musimon*) und des ursprünglich wahrscheinlich aus Klein- und Vorderasien stammenden Damwildes (*Dama dama*). Mit Ausnahme des Schwarzwildes sind diese Wildarten Wiederkäuer („wiederkäuendes Schalenwild“).

Wald bewirtschaftenden Menschen beeinträchtigt, entstehen wirtschaftliche und ökologische Schäden. Starker Wildverbiss kann die Waldverjüngung verhindern oder zur Reduktion und gar zum Verschwinden einzelner Baumarten führen.

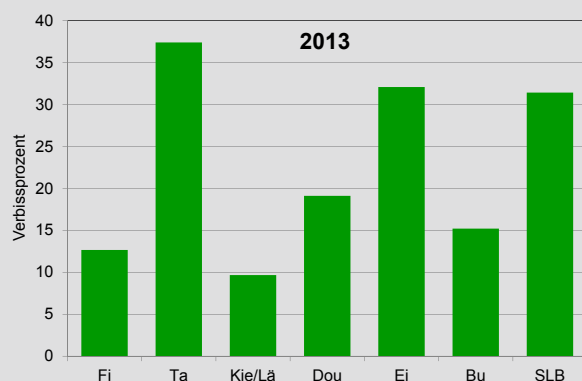
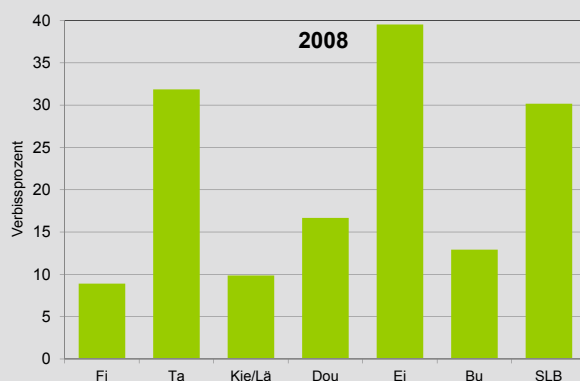
Die eher selten vorkommenden Baumarten Tanne (Ta), Eiche (Ei) und die sonstigen Laubbäume (SLB) unterliegen naturgemäß einer stärkeren Verbissbelastung als die häufiger vorkommenden bzw. weniger verbissattraktiven Baumarten Fichte (Fi), Kiefer (Kie), Lärche (Lä), Douglasie (Dou) und Buche (Bu). Vergleicht man die aktuellen Ergebnisse mit dem Erhebungsjahr 2008 wird deutlich, dass die Verbisschäden bei fast allen Baumarten gegenüber 2008 leicht erhöht sind. Über alle Baumarten hinweg ist das Verbissprozent im Durchschnitt von 15 auf 18 angestiegen. Anders verläuft die Entwicklung in den staatlichen Eigenjagdbezirken. Hier ist das Verbissprozent im Schnitt von 11 auf 9 zurückgegangen.

Schäden durch Schälern der Baumrinde

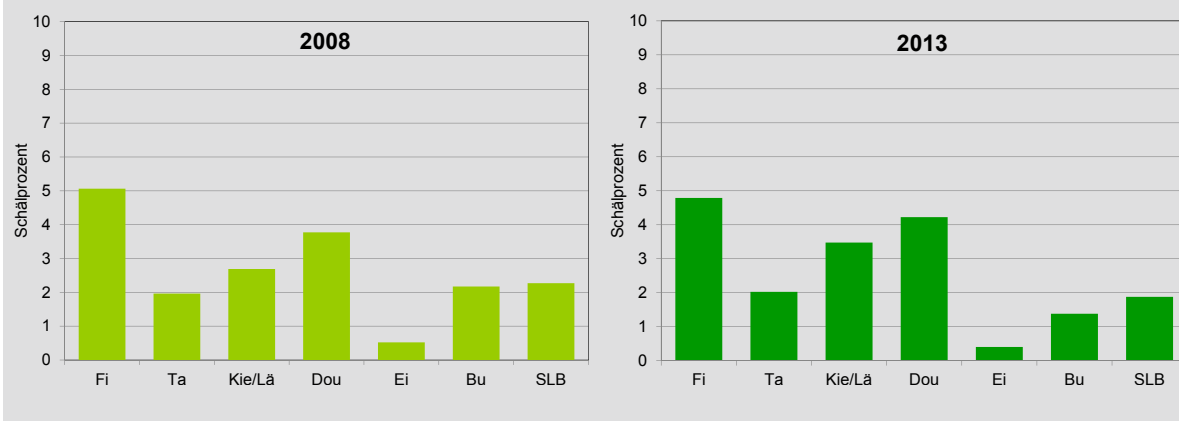
Rotwild ernährt sich teilweise auch durch Abschälen bzw. Abziehen von Rinde von stehenden Bäumen. Bäume mit glatter Rinde sind stärker gefährdet als grobborkige Baumarten. Der Schaden entsteht durch Zuwachsverluste, Minderung der Holzqualität bis hin zur Bruchgefahr nach Eintritt von Pilzen über die verletzten Oberflächen.

Bei den Nadelbaumarten wurde ein höheres Schälprozent als bei den Laubbaumarten festgestellt. Insbesondere die Fichten und Douglasien sind bei den Nadelbäumen stärker betroffen. Offensichtlich ist die Schälgefährdung bei den Laubbäumen deutlich geringer. Ein Vergleich der beiden Erhebungsjahre kommt zum Ergebnis, dass die Schälere bei den Laubbaumarten abgenommen, bei den Nadelbaumarten dagegen leicht zugenommen hat. Bei gleichen Trends weist nach wie vor der in Eigenregie bejagte Staatswald ein insgesamt geringeres Schädenniveau auf.

Ergebnisse der Verbissaufnahmen 2008 und 2013 (Verbissprozente)



Ergebnisse der Schälaufnahmen 2008 und 2013 (Schälprozent)



Beurteilung der Gefährdungssituation

Neben der baumartenspezifischen Betrachtung der Aufnahmeergebnisse ist die Erreichung der waldbaulichen Betriebsziele in den einzelnen Jagdbezirken ein Schwerpunkt der Forstbehördlichen Stellungnahme. Für jede wiederkäuende Wildart werden eigene Gefährdungseinstufungen nach ihrem Flächenanteil dargestellt.

Der durch **Rotwild** gefährdete Flächenanteil ist im begutachteten Wald zwischen 2008 und 2013 leicht angewachsen. In der am stärksten vom Wildeinfluss betroffenen Kategorie (erheblich

gefährdet) ist in der Gesamtbetrachtung fast keine Veränderung auszumachen. Der Anteil der Nichtgefährdung ist in der staatlichen Regiejagd höher als in den anderen Jagdbezirkstypen, wengleich seit der letzten Erhebung auch dort ein leicht negativer Trend festzustellen ist. In der Stufe „erhebliche Gefährdung“ ist das Schadensniveau in den staatlichen Regiejagden mit 10% nicht befriedigend, obwohl deutlich geringer als in den anderen Jagdbezirkstypen mit knapp 30 %.

Gefährdungsgrade bei Verbisschäden (Prozentanteile an der Gesamtzahl aufgenommener Pflanzen)

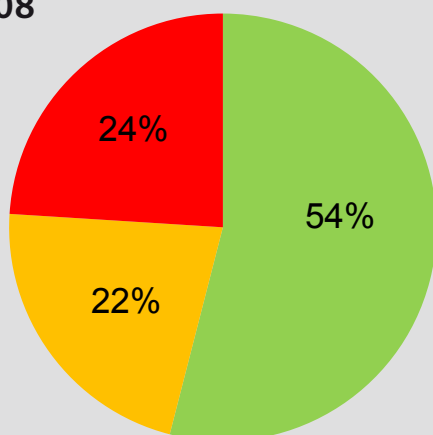
Gefährdungsgrad	Nadelbaumarten außer Tanne	Laubbaumarten und Tanne
nicht gefährdet	0 - 20 %	0 - 15 %
gefährdet	> 20 - 40 %	> 15 - 25 %
erheblich gefährdet	> 40 %	> 25 %

Gefährdungsgrade bei Schälchäden (Prozentanteile an der Gesamtzahl aufgenommener Bäume)

Gefährdungsgrad	Laub- und Nadelbaumarten
nicht gefährdet	bis zu 2 %
gefährdet	> 2 - 3 %
erheblich gefährdet	> 3 %

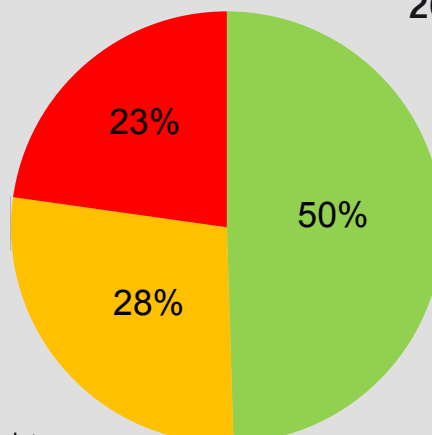
Durch Rotwild gefährdete Flächenanteile 2008 und 2013

2008



■ nicht gefährdet
■ gefährdet
■ erheblich gefährdet

2013

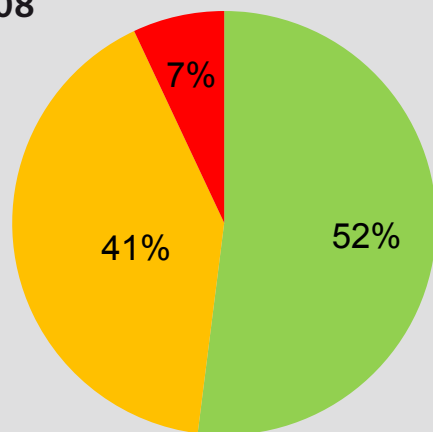


Bei der Gefährdung waldbaulicher Betriebsziele durch **Reh**wild ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Hier ist der nicht gefährdete Anteil jedoch zugunsten der Gefährdung noch deutlicher zurückgegangen. Der Anteil erheblicher Gefährdung verbleibt in einer Größenordnung zwischen 7 und 8 %. Auch hier verfestigen sich die Unterschiede zwischen den Jagdbezirkstypen. Es gibt keine erhebliche Gefährdung in nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken mehr - wohin-

gegen in den anderen Jagdbezirkstypen die erhebliche Gefährdung auf einem Niveau von 10% verharret. Auch in der Kategorie „nicht gefährdet“ zeigen sich tendenziell die gleichen Unterschiede zwischen den Jagdbezirkstypen. Die Ausübung der Jagd in Eigenregie erlaubt ein „zielgerichteteres Schalenwildmanagement“. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass zunehmend Kommunen in ihrem Wald die Jagd in Eigenregie betreiben.

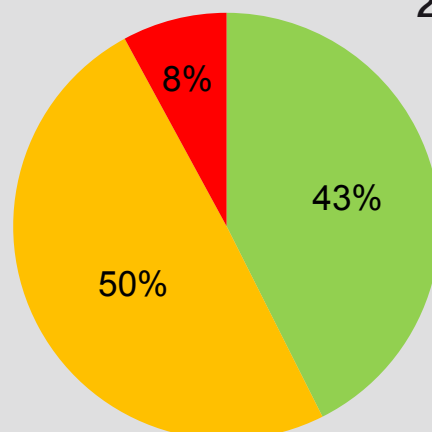
Durch Rehwild gefährdete Flächenanteile 2008 und 2013

2008



■ nicht gefährdet
■ gefährdet
■ erheblich gefährdet

2013



Mit Maßnahmen der Wildschadensverhütung will man Schäden, die das Wild an der Waldverjüngung anrichten kann, vermeiden bzw. in einem tragbaren Maß halten. Allein im Staatswald Rheinland-Pfalz wurden im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 pro Jahr rund 1,66 Mio.€ für solche Schutzmaßnahmen investiert.

Die aktuellen jagdgesetzlichen Regelungen für Rheinland-Pfalz finden Sie hier: <http://www.wald-rlp.de/wild-jagd-nachrichten/jagdliche-regelungen-in-rheinland-pfalz/gesetzliche-vorschriften.html>.



Foto: E. Segatz

Mit der Novellierung des Landesjagdgesetzes im Jahr 2010 und dem Erlass der Landesjagdverordnung im Jahr 2013 wurden Voraussetzungen zur Erhöhung der Jagdeffizienz geschaffen, unter anderem durch die Vorverlegung des Beginns der Jagdzeit auf einjährige Tiere beim Rotwild auf den 1. Mai sowie die Synchronisierung der Jagdzeiten beim Rehwild. Hierdurch wurde der zunehmend schwierigeren Bejagung in strukturreichen Wäldern mit kleinflächigen Verjüngungsstrukturen Rechnung getragen.

Jagd in Rheinland-Pfalz

Inhaber des Jagdrechts sind die Grundstückseigentümer. Zusammenhängende Flächen eines Grundstückseigentümers ab 75 ha können als Eigenjagdbezirke ausgewiesen werden. Bei Grundflächen, die im Besitz der Städte und Gemeinden sind, wird von kommunalen Eigenjagdbezirken gesprochen. Ab 250 ha bilden zusammenhängende Flächen mehrerer Grundstückseigentümer einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Jagdnutzung: entweder wird die Jagd durch den Grundstückseigentümer selbst ausgeübt oder das Jagdausübungsrecht verpachtet. In den staatlichen Eigenjagdbezirken, die dem Land Rheinland-Pfalz gehören, nehmen die Landesforsten Rheinland-Pfalz das Jagdausübungsrecht auf 140.000 ha selbst wahr (Regiejagd). In 65.000 ha Staatswald ist das Jagdausübungsrecht an private Jägerinnen und Jäger verpachtet. In der Regiejagd des Landes werden private Jägerinnen und Jäger durch Vergabe von Jagderlaubnissen beteiligt. Weitere Informationen zur Jagd in Rheinland-Pfalz finden Sie auf den Webseiten von Landesforsten: <http://www.wald-rlp.de/wild-jagd-nachrichten/jagd-in-rheinland-pfalz.html>